

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 8.

Schneidemühl, den 17. August

1936

Inhalt: Nr. 123. Priesterexerzitien. — Nr. 124. Rekruten-Exerzitien. — Nr. 125. S. Congr. Rit.: Festum Sancti Ioannis Bosco. — Nr. 126. Dispensgesuche bei Misschaffen. — Nr. 127. Regelung des Konfirmanden- und Kommunionunterrichts. — Nr. 128. Schutz der Sonn- und Feiertage. — Nr. 129. Vermeidung von Störungen des Gottesdienstes. — Nr. 130. Lehrgänge über neuzeitliche Predigt und außerordentliche Seelsorge. — Nr. 131. Betr. Borromäusverein. — Nr. 132 Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit. — Nr. 133. Betr. Patronale. — Nr. 134. Kirchliches Erntedankfest. — Nr. 135. Personalien. — Nr. 136. Literarisches.

Nr. 123. Priesterexerzitien.

Es wird nochmals an den Exerzitientkursus für Priester erinnert, der vom 14. bis 18. September in Marienbuchen gehalten wird. Der Kursus beginnt Montag gegen Abend. Exerzitienmeister ist der H. H. P. Prior Justinus Albrecht, O. S. B., aus Grüssau. Anmeldung spätestens bis 12. September an die Schwester Oberin, Volkshochschulheim Marienbuchen, Post Klein Buzig über Flatow, erbeten.

Nr. 124. Rekruten-Exerzitien.

Geliebte Diözesanen!

In den bevorstehenden Monaten Oktober und November werden wieder eine Anzahl katholischer Jungmänner aus unseren Gemeinden einberufen werden, um ihre Arbeitsdienstpflicht und Heeresdienstpflicht zu erfüllen. Ehe die Kasernen und Arbeitsdienstlager ihre Tore öffnen, sollen die Exerzitien ihre Pforten ausschließen. Die Exerzitientage wollen helfen, treukatholische und treudeutsche Soldaten heranzubilden. Sie sollen den Dienstpflichtigen zum Bewußtsein bringen, daß sie eine ganz bestimmte Sendung haben, daß sie zu einer echt katholischen Haltung verpflichtet sind, und daß diese Haltung sich in soldatischer Leistung zeigen und bewähren muß. Der junge katholische Rekrut oder Arbeitsdienstmann soll sich inmitten seiner Kameraden bewähren, nicht absondern. Auch in der Dienstzeit soll er christstreu und glauben stark sein; dann wird er mit der Treue zu Gott und seinem hl. Glauben auch die opferwillige und treue Hingabe an den Ehrendienst des Vaterlandes verbinden.

Darum richte ich an Euch, meine lieben Jungmänner, die oberhirklche Mahnung und herzliche Einladung: Kommet zu Euren Exerzitien! Sie sind ein wahrer Jungbrunnen für Eure Seelen und eine reiche Kraftquelle des christkatholischen Lebens. Scheuet darum nicht das kleine Opfer an Zeit und Geld und Selbstüberwindung, es wird sich reichlich lohnen. Darum bitte ich die Eltern: Sorgt dafür, daß Eure Söhne, die vor der Einberufung stehen, an den Exerzitien teilnehmen; die Exerzitientage geben Euch eine große Beruhigung für Eure elterliche Verantwortung. Darum ersuche ich alle Geistlichen, die Rekruten und Arbeitsdienstpflichtigen in jeder Gemeinde festzustellen, sie durch persönliche Fühlungnahme zur Teilnahme an den Exerzitien einzuladen und für dieselben zu gewinnen und sie dann rechtzeitig für den Exerzitientkursus anzumelden. Der Exerzitientkursus wird in unserer Grenzlandvolkshochschule Marienbuchen (Post Kl. Buzig über Flatow) gehalten; er beginnt am Sonnabend, dem 19. September, abends gegen 8 Uhr

und schließt am Mittwoch, dem 23. September, früh.

Ich bitte die Priester und Gläubigen, dieses wichtige Werk mit einem besonderen Memento bei der hl. Messe und mit inständigem Gebet zu begleiten.

Schneidemühl, den 9. August 1936.

Dr. Harz, Prälat.

1. Vorstehendes Hirtenwort wird am Sonntag, dem 23. August, von allen Kanzeln verlesen.
2. Die Exerzitien sind, was Ort, Dauer und Exerzitienleiter angeht, im Einvernehmen mit dem zuständigen katholischen Wehrkreispfarrer, H. H. Pfarrer Kostorz in Stettin, festgelegt; der Herr Wehrkreispfarrer wird am Schluss der Exerzitien voraussichtlich selbst zu den Teilnehmern sprechen.
3. Die H. H. Geistlichen wollen sofort mit der Werbung für die Rekruten-Exerzitien beginnen; die Teilnehmer müssen spätestens bis zum 15. September bei der Schwester Oberin in Marienbuchen gemeldet sein; die Anmeldung erfolgt am besten durch den Ortspfarrer. Sollte die Zahl der Teilnehmer für die zur Verfügung stehenden Räume zu groß sein, so wird versucht werden, einige Tage später einen gleichen Kursus oder einen Einkehrtag in Schwerin (Warthe) zu halten. Darum muß der letzte Meldetermin, der 15. September, unbedingt eingehalten werden.
4. Die Kosten betragen für jeden Teilnehmer 8 RM; nach Möglichkeit möge man Handtuch und Bettwäsche mitbringen. Im Falle der Bedürftigkeit werden die Geistlichen gern etwas beisteuern; auch bin ich damit einverstanden, daß für diesen Zweck eine Sonntagsskollette gehalten wird; dabei appelliere man an den oft bewährten Gemeinschafts- und Opfergeist der Gläubigen, der sich diesem wichtigen und schönen Zweck, und weil es um ihre Jugend geht, sicherlich nicht versagen wird.

Nr. 125. Sacra Congregatio Rituum: Festum Sancti Ioannis Bosco.

Sacra Congregatio Rituum.

Urbis et Orbis

Festum Sancti Ioannis Bosco, Confessoris,
ab universa Ecclesia, cum officio
et missa propria, celebrandum decernitur.

DECRETUM¹⁾

Universo christiano populo summae laetitiae fuit,
quod sacro recurrente decimonono saeculo a salvifica

¹⁾ A. A. S. vol. XXVIII, pag. 169 sq.

847c 2000



CZ 32022/1936/8

redemptione, supremos caelitum honores Beato Ioanni Bosco Summus Pontifex Pius Papa XI decreverit. Quod ex tempore non Salesiana Familia tantum, sed et quam plurimae dioeceses Eum veluti iuventutis patrem peculiari honore prosecutae sunt. Succrescente vero in dies devotione, ut ubiores sanctitatis fructus in fidelium praesertim iuvenum animis efflorescerent, innumeri sacrorum Antistites Summum Pontificem Pium Papam XI humillimus et instantibus precibus rogaverunt, ut ad universam extenderetur Ecclesiam cultus tanti viri, de re catholica optime meriti. Sanctitas porro Sua, referente in scripto Cardinale Sacrae Rituum Congregationis Praefecto, in audientia diei 25 martii 1936, vota tot S.R.E. Cardinalium, Archiepiscoporum et Episcoporum benigne excipiens, Festum Sancti Ioannis Bosco, tamquam Confessoris non Pontificis, ab universa Ecclesia, sub ritu dupli minori, cum officio et missa huic decreto adiectis, die 31 Ianuarii celebrandum decrevit, translato ad diem 28 Ianuarii Festo S. Petri Nolasci, Confessoris. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae, ex Secretaria S. Rituum Congregationis, die 25 Martii 1936.

C. Card. Laurenti, Praefectus.

L. † S.

A. Carinci, Secretarius.

Das Fest des hl. Bekenners Johannes Bosco ist für die ganze katholische Kirche auf den 31. Januar festgesetzt, das Fest des hl. Petrus Nolasco auf den 28. Januar verlegt.

Die für Brevier und Messbuch erforderlichen Einlagen sind in der Grenzwacht-Buchhandlung, Schneidemühl, Zeughäusstraße 22, zu haben.

Nr. 126. Dispensgesuche bei Mischehen.

Gemäß can. 1061 § 1 n. 3 CIC und Dekret des hl. Offiziums vom 14. Januar 1932 darf Dispens super impedimento mixtae religionis nur erteilt werden, wenn die Aufrichtigkeit der Leistung der Kautelen und die Erfüllung derselben moralisch sicher sind. Hierüber müssen daher dem Dispensator im Dispensgesuche Angaben gemacht werden, aus denen er sich das notwendige Urteil bilden kann.

Da diese Angaben in den Gesuchen nicht selten fehlen oder ganz und gar unzulänglich sind, geben wir die nachfolgenden Anweisungen mit dem Ersuchen, sie in jedem einzelnen Falle genau zu beachten.

Zweifellos ist es nicht immer leicht, auf die Frage nach der moralischen Sicherheit der Kautelen eine befriedigende Antwort zu geben; und doch muß sich der Gesuchsteller darüber äußern, weil dieser Punkt entscheidend ist für Erteilung oder Verweigerung der Dispens. Man richte also die Aufmerksamkeit auf folgendes:

Es gibt Fälle, in denen die Aussprache mit den Nupturienten erkennen läßt, ob sie die Kautelen ernst nehmen oder als bloße Formalität betrachten, deren Verbindlichkeit von künftigen Umständen abhängt.

Es kommt vor, daß der kath. Teil sich so willensschwach und so lau zeigt und so von akatholischer Umgebung, Vorgesetzten oder Geschäftsbeziehungen abhängig ist, daß man das Nichthalten des Versprechens mit moralischer Sicherheit voraussehen kann.

Auch die Ablehnung der streng als Regel zu fordern schriftlichen Kautelenleistung kann unter Umständen Anzeichen der bevorstehenden Verleszung des Versprechens sein.

Für die Gewinnung eines Urteils über die Gewißheit ist sodann von Bedeutung die seitherige religiöse

Haltung des kath. Teiles und seiner Familie. Allerdings kann die Abstammung aus treu kath. Familie nicht als ein für sich allein genügendes Gewährzeichen gedeutet werden; es muß bei den Petenten ein energischer, auch zu Opfern bereiter Charakter hinzukommen, von dem zuletzt alles abhängt.

Sehr oft ist von großer Wichtigkeit, unter welchen Verhältnissen und an welchem Ort, ob z. B. bei den kath. Eltern, die Nupturienten nach der Trauung Wohnung nehmen werden.

Kann der Pfarrer in großen Gemeinden mit stark wechselnder Bevölkerung, wenn sich ihm wenig oder nicht bekannte Petenten anmelden, nicht alle diese Fragen beantworten, so halte er sich dieselben doch vor Augen, um sich aus der Erwägung aller Umstände, aus diskret vorzunehmender Fragestellung und aus dem Eindruck, den die Nupturienten bei der Betonung des großen Ernstes und der eidesstattlichen Verbindlichkeit der Kautelen machen, ein genügend klares Urteil zu verschaffen. Dieses Urteil lege er im Dispensgesuche nieder und gehe, wenn irgend tunlich, auf obige Punkte etwas näher ein. Wenn aber die vorher beispielweise aufgeführten Momente wirklich nicht zu ermitteln sein sollten, so gebe er mindestens an, ob es den Nupturienten, soweit feststellbar, mit der Erfüllung der Kautelen ernst ist, und ob der Erfüllung nicht außergewöhnlich große Hindernisse im Wege stehen.

In den Dispensgesuchen genügt daher nicht die einfache Angabe, daß der Pfarrer bzw. Bittsteller die moralische Sicherheit über das Einhalten der Kautelen hat, sondern es muß heißen: die moralische Sicherheit über das Einhalten der Kautelen stützt sich auf folgende Gründe . . . Dann sind die Gründe nach obiger Anleitung im einzelnen aufzuzählen.

Nr. 127. Regelung des Konfirmanden- und Kommunionunterrichts.

Der Herr Regierungspräsident in Schneidemühl gibt uns am 20. 7. 36 abschriftlich Kenntnis von der Verfügung vom 21. 5. 35 — U 4 a Nr. 560/35 U 5 — betr. die Regelung des Konfirmanden- und Kommunionunterrichts zwecks Benachrichtigung der in Frage kommenden Ortsgeistlichkeit:

„Die Zeitlage des Konfirmanden- und Kommunionunterrichts ist durch die Min. Erlasse v. 11. 10. 20 — U II 745 U II W, U III A, G. I. 1 — und 8. 2. 22 — U II Nr. 885 U III A 1 (Amtl. Schulbl. 1929 S. 120 ff Nr. 163) und v. 8. 2. 32 — U III A Nr. 2187/31, U II 1 (Amtl. Schulbl. 1932 S. 42 Nr. 46) näher bestimmt worden. Sie war danach an jedem Ort auf Grund von Verhandlungen zwischen den Vertretern der Kirche und der Schule festzusetzen.“

Die Einführung des Staatsjugendtages und die Zusammenlegung des Schulunterrichts für die am Staatsjugendtag teilnehmenden Schüler auf die ersten 5 Wochentage machen an den Orten, wo der kirchliche Unterricht nicht auf schulfreie Nachmittage gelegt ist oder wo mehr als 2 Eckenstunden bei weitem Weg freigegeben worden sind, eine Neuregelung notwendig. Die Freigabe eines ganzen Tages kann ich nicht mehr genehmigen. Ich ersuche Sie daher für die in Frage kommenden Schulen die Verhandlungen mit den zuständigen Ortsgeistlichen aufzunehmen und mit besonderem Takt zu führen, damit Reibungen in dieser Angelegenheit nach Möglichkeit vermieden werden.“

Die Berichte über die Lage des Konfirmanden- und Kommunionunterrichtes haben ferner ergeben, daß die Schulkinder bis zum Wohnort des Geistlichen bis zu 15 km zurückzulegen haben; das ergibt einen Gesamtweg von etwa 8 Stunden. Ich ersuche, bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Kirche auch darauf hinzuwirken, daß ähnlich wie bei der Erteilung des Religionsunterrichtes an konfessionelle Minderheiten durch die Lehrer der Konfirmanden- und Kommunionunterricht an zentral gelegenen Orten erteilt werden möchte, damit übermäßig lange Ummarschwege der Schüler vermieden werden.

Kommt keine Einigung zustande, so ist hierher zu berichten.

In Vertretung: gez. Freiherr von Cornberg.
An die Herren Kreisschulräte des Bezirks."

Nr. 128. Schutz der Sonn- und Feiertage.

RdErl. d. RuPrMoJ. vom 23. 3. 1936 — III E 1501
III/36.

Die einschränkenden Bestimmungen des § 6 der PolizeiVO. über den Schutz der kirchlichen Feiertage vom 19. 5. 1934 (G.S. S. 301) in der Fassung der PolVO. vom 24. 7. 1935 (G.S. S. 108) beziehen sich nicht auf den Palmsonntag, sondern nur auf die darauffolgenden Wochentage.

An alle Polizei-Behörden. — RMBlV. S. 403.
RMBlV. S. 391.

Vorstehendes geben wir mit Bezug auf Amtliche Bekanntmachungen 1934 Stück 7 Nr. 80 bekannt.

Nr. 129. Vermeidung von Störungen des Gottesdienstes.

Aus Anlaß einer Beschwerde an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhielt das Bischofliche Ordinariat in Würzburg unterm 22. Juni 1936 Nr. II 29 255 folgenden Bescheid:

"Der Herr Reichsjugendführer hat folgenden Befehl erlassen:

Verschiedene Vorkommnisse veranlassen mich, für das Abhalten von Dienst der SS während der Sonntags-Vormittage folgende Anordnung zu erlassen, für deren Durchführung ich die Führung der Banne und Jungbanne voll verantwortlich mache.

Zu der Zeit der vormittägigen kirchlichen Gottesdienste ist es allen Gliederungen der SS und des Deutschen Jungvolks auf das strengste verboten, irgendwelche Übungen auf Plätzen vor den Kirchen und Vorbeimärkte an Kirchen — besonders mit Marschmusik — zu veranstalten."

Nr. 130. Lehrgänge über neuzeitliche Predigt und außerordentliche Seelsorge.

Das Seminar für praktische Theologie im Christkönigshaus-Berlin veranstaltet für Ordens- und Weltpriester vom 1. bis 14. September einen Lehrgang über neuzeitliche Predigt. Dafür sind folgende Vorlesungen und Seminar-Übungen in Aussicht genommen:

Prof. Dr. Dovifat: Was erwartet der Laie von der Predigt? Pfarrer Grossel: Gegenwartsbedeutung der Predigt. Ders. Katechetische Predigt für Erwachsene. Prof. Dr. Dubowy: Inhalt und Form der neuzeitlichen Predigt. Ders.: Phonetische und rhetorische Übungen. P. Rektor Rassiepe O. M. J.: Grundfragen der aposto-

lischen Predigt. Domkapitular Msgr. Päpstl. Geheimkämmerer Lichtenberg: Predigt für Wahrheitssucher. Christkönigsmisionar P. Rektor Appel: Schriftpredigt. Erzpriester Dr. Pelz: Liturgische Predigt. Prof. Dr. Mückermann: Homiletische Behandlung zeitgemäßer Fragen der Sittenlehre. Prof. Msgr. Schmitt: Kirchengeschichtliche Predigt. Generalsekretär Schmitt: Männerpredigt.

Daran schließt sich vom 15. bis 21. September ein Kursus zur Einführung in Geist und Technik der Exerzitien an, für den nachstehende Vorlesungen und Seminar-Übungen vorgesehen sind:

Exerzitien-Organisations-Leiter Prof. Dr. Dubowy: Seelsorgliche Bedeutung der Exerzitien. Ders.: Exerzitien als Hochschule des Laien-Apostolates. P. Werth S. J.: Psychologie der Exerzitien. Ders.: Einführung in das Exerzitien-Büchlein. P. Rektor Zimmermann C. SS. R.: Exerzitien für Männer. P. Aurelius Arkenau O. Pr.: Exerzitien für Jungmänner. P. Dionysius Scholz O. F. M.: Exerzitien für Frauen. P. Wellen S. J.: Exerzitien für Jungfrauen. Domkapitular Weber: Einkehrtag vor der Schulentlassung.

Möheres über Stundenpläne, Teilnahmebedingungen, Unterbringung wird auf Wunsch von der Leitung des Seminars für prakt. Theologie im Christkönigshaus, Berlin D 34, Petersburger Straße 77, mitgeteilt. Die Teilnahme an dem homiletischen Kursus wird namentlich jüngeren Geistlichen, die an dem Lehrgang über außerordentliche Seelsorge teilnehmen oder solchen Weltgeistern, die Exerzitien oder Einkehrtagen halten, empfohlen.

Nr. 131. Betr. Borromäusverein.

Der diesjährige Kursus für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet vom 5. bis 9. Oktober im Borromäushaus in Bonn statt. Die Leitidee soll sein: "Belebung des christlichen Geistes in unserer Zeit durch Buch und Bücherei." Die Leiter der Borromäus-Bibliotheken mögen schon jetzt geeignete Kräfte für die Teilnahme interessieren.

Zugleich teilen wir mit, daß der H. H. Propst Koiky in Schloppen, Kr. Dt. Krone, sein Amt als Diözesanpräses des Borromäusvereins in der Freien Prälatur Schneidemühl weiter führen wird. Mit allen Fragen, die den planmäßigen Aufbau und die sachgemäße Leitung der Pfarrbücherei betreffen, wende man sich an das Diözesanpräsidium.

Nr. 132. Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit.

Bei der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf ist eine Sammelmappe "Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit" erschienen. Diese Mappe liefert zu einer Reihe von Fragen Material, die in der Praxis der pfarrgemeindlichen Arbeit häufig Anlaß zu Zweifeln oder Schwierigkeiten geben. Folgende Themen finden Behandlung:

1. Grundlegendes über das Vereins- und Versammlungsrecht.
2. Die Vorschriften für Sammlungen in Kirche und Verein.
3. Theateraufführungen und Laienspiele in Pfarrgemeinde und Verein.
4. Die Rechtslage bei Filmaufführungen.
5. Aus dem Steuerrecht.

Die Mappe kann wegen ihres aktuellen Inhaltes und der übersichtlichen Art der Darbietung und Erläuterung des schwierigen Stoffes um so mehr empfohlen werden, als es bisher an einer zusammenfassenden Behandlung dieser Fragen fehlte. Der Bezug auf Kosten der Kirchenkasse ist gestattet. Auslieferung erfolgt durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichsstr. 20. Preis RM 2,50, zuzüglich Porto und Verpackung.

Nr. 133. *Betr. Patronale.*

Der St. Georg-Verlag in Frankfurt (Main), Friedensstraße 8, stellt unter der Bezeichnung „*Patronale*“ Terrakotta-Statuetten der Pfarrpatrone her, die sich wegen ihrer Billigkeit leicht in der ganzen Pfarrgemeinde verbreiten lassen und gegenüber den geringwertigen Gipsfiguren durchaus den Vorzug verdienen. Ein Bild des Schutzheiligen der Pfarrkirche und der Pfarrei in allen Häusern der Gemeinde wird die Verehrung des Schutzheiligen fördern und die Verbindung der Einzelseele mit der Pfarrgemeinschaft stärken. Die Statuetten werden für jede Pfarrei besonders entworfen. Sie stellen ein Bild des Patrons der Kirche und des Kirchengebäudes selbst dar, sind künstlerisch wertvoll und kommen nur nach oberhirtlicher Genehmigung zur Ausführung. In einigen Pfarreien unserer Diözese ist ein solches Patronale bereits in Auftrag gegeben. Wir können den H. H. Geistlichen die Verbreitung des *Patronale* nur wärmstens empfehlen.

Vertreter des St. Georg-Verlages für die Prälatur Schneidemühl ist Herr Clemens Stelter, Schneidemühl, Kirchstr. 13.

Nr. 134. *Kirchliches Erntedankfest.*

Die Abteilung Dorfcaritas im Deutschen Caritasverband gibt als Hilfsmittel für Seelsorger zur Gestaltung des kirchlichen Erntedanks folgende Neuerscheinungen heraus:

1. Predigtstücke, Heft 2 (48 S.)
2. Zwei Vorschläge für die kirchliche Feiergestaltung mit Zeichnungsvorlage.
3. Andachtsbild (H. Franke: „Gott segnet die Fluren“ mit aufgedrucktem Segensgebet der Kirche über die Feldfrüchte.) Bei Nachbestellungen 50 Stck. 2,25 RM, 100 Stck. 4,— RM.

Diese Neuerscheinungen werden zusammen abgegeben zum Preise von —,75 RM.

Ferner erscheint aus Anlaß des Erntedanktages ein Hausspruch für die christliche Landfamilie, (Holzschnitt 15×21, „Glücklich wer da ist Bauer und Christ“). Selbstkostenpreis —,12 RM; ab 50 Stck. 10 Pf., ab 100 Stck. 9 Pf.

Die früher erschienene Materialmappe „Erntedank“ ist noch erhältlich für 85 Pf. in beschränkter Auflage. Außerdem verweisen wir auf die Erntedankandacht von Weinrich „Es ist Zeit zum danken“ (10 Stck. 90 Pf., 25 Stck. 2,15 RM, 50 Stck. 4,10, 100 Stck. 8,— RM), und auf „Erntedankgebet“ (10 Stck. 50 Pf., 50 Stck. 2,— RM, 100 Stck. 3,50 RM).

Bestellungen sind zu richten an die Abteilung Dorfcaritas im Deutschen Caritasverband, Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Nr. 135. *Personalien.*

Kanonisch instituiert wurden: am 27. Juli d. J. Kuratus Alfons Koith, Schneidemühl, auf die Pfarrstelle in Schloppen, Dekanat Dt. Krone, und Vikar Dr. Georg Eich, Tüs., auf die Pfarrstelle in Bleßen, Dekanat Betsche; am 31. Juli Kuratus Johannes Kluck, Lupize, auf die Pfarrstelle in Schussenreute, Dekanat Fraustadt.

Zum 1. August wurden ernannt: Der H. H. Neu-priester Alfons Bormke aus Fircbau zum Vikar in Tüs. Der H. H. Jos. M. Schäfer, bisher Rektor im St. Marienhospital in Emsdetten (Westf.), zum Personalvikar des H. H. Prälaten an der Kirche zur hl. Familie in Schneidemühl.

Nr. 136. *Literarisches.*

Leitfaden der Pastoral. Nach den Vorlesungen an der phil.-theol. Lehranstalt der Pallottiner zu Limburg an der Lahn. Von P. Dr. Theodor Mathyssek. 1. Band: Einzelseelsorge. 2. Auflage. 233 Seiten, 8°. (Oktavformat). RM 3,20. Pallottiner-Verlag, Limburg an der Lahn, 1936.

Aus reicher Seelsorgserfahrung heraus bemüht sich der Verfasser, Professor der Theologie an der phil.-theol. Lehranstalt der Pallottiner zu Limburg an der Lahn, die Grundsätze für die Einzelseelsorge darzulegen. Er scheidet deswegen von vornherein solche Lehrgegensätze aus, die bereits in andern Disziplinen ausführlich behandelt werden, wie Homiletik, Katechetik, Liturgik und Rubrizistik.

Das Werk gibt praktische Richtlinien, die zunächst für Theologiestudierende und Anfänger in der Seelsorge bestimmt sind. Es stellt aber auch für den erfahrenen Seelsorger ein sehr wertvolles Nachschlagewerk dar, da es über die wichtigsten einschlägigen Fragen der Einzelseelsorge Antwort gibt.

Das Ganze ist übersichtlich und fein disponiert und kann jedem Theologiestudierenden und Seelsorger bestens empfohlen werden.

Katholisches Militär-Gebet- und Gesangbuch von Heeresoberpfarrer Franz Justus Rarkowski und „Wir wollen dienen“ von Standortpfarrer Georg Werthmann. Beide Büchlein, die wertvolle Begleiter und Kameraden unserer wehrfähigen Jungmannen sein können, sind erschienen im Wehrverlag Jos. Berger, Berlin W 30, Neue Bayreuther Str. 4; der Preis ist gering: 1 RM bzw. 40 Pf. Zwei kleine, aber feine Abschiedsgeschenke des Pfarrers an seine Rekruten.

Begegnung von Kirche und Welt. Verf. P. Dr. Desiderius Breitenstein, O. F. M. 92 Seiten, Preis 1,60 RM, Verlag Borgmeyer in Hildesheim. Ein Büchlein, das dem Klerus selbst viel gibt und für Predigt und Vortrag ausgenutzt werden kann, weil es wichtige Probleme und brennende Zeitfragen behandelt, und zwar nicht nur rein wissenschaftlich und prinzipiell, sondern auch in dem Aufgeschlossensein des Gewissens für Zeitslage und Zeitnöte.

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.

